

Verhandlungsschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 30. November 2020 um 20.00 Uhr im Bezeggsaal in Bezau.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation wurde die Sitzung gem. § 101 Abs. 4 Gemeindegesetz unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste	✓	
Florian Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste		✓
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste	✓	
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Ralph Broger	Bezauer Liste		✓
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste	✓	
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste	✓	
Michael Hohenegg	Bezauer Liste	✓	
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste	✓	
Lukas Greber	Bezauer Liste	✓	
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	

Sitzungsende: 22.45 Uhr

Schriftführer: Lorenz Moosbrugger

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grundsatzbeschluss für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität
3. Gebühren und Tarife 2021
4. Beschäftigungsrahmenplan 2021
5. Grundkauf – Grundstück GST-NR 803, KG 91003 Bezau (Fischer Kurt)

6. Grundgeschäfte im Zusammenhang mit der Klärung des Grenzverlaufs – Grundstücke GST-NR 737/1, 3038/2, 3060, 3089/1, 3111 und 3112, jeweils KG 91003 Bezau
7. Umwidmungsantrag Christoph Schwärzler, Ellenbogen 377/1 – GST-NR .492 und 1008/2, KG 91003 Bezau
8. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR .492 und 1008/2, KG 91003 Bezau
9. Kreditvergabe – Baukonto für das Projekt „Hochwasserschutz Dorfbach Bezau“
10. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen
 - a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen – Sammelgesetz
 - b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes
11. Berichte
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung
13. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Er gibt die Entschuldigungen bekannt und begrüßt die anwesenden Ersatzmitglieder. Ein weiterer Gruß gilt dem Gemeindegast Wolfgang Michl, welcher für Erläuterungen und Fragen zu den Tagesordnungspunkten 3. (Gebühren und Tarife 2021) und 4. (Beschäftigungsrahmenplan 2021) zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Sitzung der Gemeindevertretung.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

TOP 11: Ersatzbeschaffung Carraro

TOP 12: 3-D Modell von Bezau (Fa. Kairos)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erich Reiner schlägt vor, dass beim Tagesordnungspunkt 2. in der heutigen Sitzung noch kein Grundsatzbeschluss gefasst wird. Das Thema soll heute vorgestellt und diskutiert werden. Das Ergebnis soll als Entscheidungsgrundlage für eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung dienen.

2. Grundsatzbeschluss für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität

Sachverhalt:

Bgm. Hubert Graf übergibt das Wort an Erich Reiner, welcher sich intensiv mit diesem Tagesordnungspunkt befasst hat.

Erich Reiner berichtet, dass das Thema Nachhaltigkeit und Klimaneutralität bereits in der Klausur der Gemeindevertretung behandelt wurde.

Er hat eine PowerPoint Präsentation vorbereitet und informiert über die folgenden Punkte:

- Entwicklung von CO₂-Emissionen in Österreich
- Anteil der einzelnen Sektoren an den gesamten Treibhausgas-Emissionen
- Änderung der Treibhausgas-Emissionen in Österreich 2019 gegenüber 1990
- großer Reduktionsbedarf bei CO₂-Emissionen des Verkehrs, um Klimaziele zu erreichen
- Was heißt „klimaneutral“?
- Was ist das Konzept?
 1. Ist-Zustand feststellen, CO₂-Fußabdruck messen
 2. CO₂-Reduktionsmöglichkeiten suchen, finden und umsetzen
 3. Nicht vermeidbare Emissionen ausgleichen, kompensieren durch zertifizierte Klimaschutzprojekte (i.d.R. in Drittweltländern weit weg)
 4. Kommunizieren
- Beispiele für die Umsetzung
- Energieautonomie Vorarlberg „MissionZeroV“
- Nächster Schritt: „MissionZeroV“ in der Gemeinde
 1. Ist-Zustand **definieren**, CO₂-Fußabdruck messen
 2. **Reduzieren**: Eigene CO₂-Reduktionsmöglichkeiten umsetzen, z.B. über e⁵-Programm
 3. **Kompensieren + multiplizieren**: regionale Maßnahmen unterstützen, in der eigenen Gemeinde (nicht in Asien oder Afrika)

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels, jahrzehntelanger Diskussionen und der inzwischen bereits fixierten ehrgeizigen Ziele vieler übergeordneter Gremien und Institutionen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 bzw. 2050 müssen nun auch auf Gemeindeebene die Rahmenbedingungen für eine klimagerechte Zukunft gestaltet werden.

Der Entwurf „**Mission ZeroV**“ – **klimaneutrale Marktgemeinde Bezau** wurde gemeinsam mit der Einladung zur heutigen Sitzung an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Wortmeldungen:

Ingrid Sutterlüty, Stefan Meusburger;

Erich Reiner bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um Rückmeldung bzw. um Bekanntgabe von Änderungsvorschlägen zum vorliegenden Entwurf, damit dieser entsprechend geändert bzw. ergänzt werden kann.

Der allenfalls überarbeitete Entwurf soll dann auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Gebühren und Tarife 2021

Sachverhalt:

Der Gemeindegassier Wolfgang Michl hat einen Entwurf für die Gebühren und Tarife 2021 ausgearbeitet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 diesen Entwurf behandelt und gemeinsam mit dem Kassier alle Positionen besprochen.

Der Gemeindegeldkassier erläutert die verschiedenen Gebühren und Tarife. Er weist vor allem auf jene Positionen hin, welche abweichend vom Index angepasst wurden.

Vorschlag Gebühren und Tarife für 2021

1.	Grundsteuer A, Hebesatz		
	Hebesatz in Prozent		500%
1a.	Landwirtschaftskammerumlage, Hebesatz		
	Hebesatz in Prozent (gem. Landwirtschaftskammergesetz)		800%
2.	Grundsteuer B, Hebesatz		
	Hebesatz in Prozent		500%
3.	Kommunalsteuer, Hebesatz		
	Hebesatz in Prozent (gem. § 9 KommStG 1993)		3%
4.	Tagwerk (Hand- und Zugdienste)		
	Jahresbetrag	€	59,70
5.	Gästetaxe		
	Gästetaxe Winter	€	2,10
	Gästetaxe Sommer	€	2,10
	Jugend-Card BW NEU pro Person	€	1,25
6.	Fremdenverkehrsbeiträge, Hebesatz		
	Hebesatz in Prozent		0,70%
7.	Hundesteuer		
	Jahresbetrag	€	82,20
8.	Zweitwohnsitzabgabe		
	Ferienwohnung je m ² (max. 110m ²)	€	9,80
	Wohnwagen (länger als 10 Wochen aufgestellt) je Halbjahr	€	73,74
9.	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen		
9a.	Betriebe der Wasserversorgung (exkl. 10% USt.)		
	Wasserzins bis 10.000 m ³	€	0,88
	Wasserzins ab 10.000 m ³	€	0,67
	Wasseranschlussgebühr-Mindestgebühr	€	1.727,00
	Wasseranschlussgebühr-Beitragsatz	€	19,96
	Wasserzählermiete	€	13,32
9b.	Betriebe der Abwasserbeseitigung (exkl. 10% USt.)		
	Kanalbenützungsg Gebühr bis 10.000 m ³	€	2,03
	Kanalbenützungsg Gebühr ab 10.000 m ³	€	1,52
	Kanalanschluss Beitragssatz	€	23,08
9c.	Betriebe der Abfallbeseitigung: Müllgrundgebühr (inkl. 10% USt.)		
	Haushalte mit einem Wohnungsbenützer:	€	19,70
	Haushalte mit zwei Wohnungsbenützern:	€	27,40

Haushalte mit drei und mehr Wohnungsbenützern:	€	38,40
Betriebe:	€	38,40

9d. Betriebe der Abfallbeseitigung: Abfall-Sackgebühren und Abfall-Containergebühren (inkl. 10% USt.)

<u>Private</u>	40 l Abfallsack *	€	3,80
<u>Haushalte</u>	60 l Mülltonne **	€	5,90
	120 l Container pro Entleerung **	€	11,70
<u>Gewerbe</u>	240 l Container pro Entleerung **	€	17,10
	240 l gepr/ARA Container pro Entleerung **	€	29,07
	660 l Container pro Entleerung **	€	37,50
	660 l gepr/ARA Container pro Entleerung **	€	63,75
	800 l Container pro Entleerung **	€	45,45
	800 l gepr/ARA Container pro Entleerung **	€	77,27
	1100 l Container pro Entleerung **	€	62,50
	1100 l gepr/ARA Container pro Entleerung **	€	106,23
<u>Bioabfall</u>	Bioabfallsack klein (8 Liter) *	€	0,90
	Bioabfallsack groß (15 Liter) *	€	1,50
	Bioabfall Eimer 120l **	€	9,59
	Bioabfall Eimer 240l **	€	19,06
	Bioabfall Eimer 660l **	€	47,82
<u>Sonstiges</u>	Abholgebühr für Sperrmüll/Gartenabfälle pro Fahrt***	€	20,00

* gemäß Empfehlung des Umweltverbandes

** gemäß Empfehlung der REGIO Bregenzerwald

*** 1 m³ pro Haushalt pro Jahr gratis, Übermenge gem. Tarif

10. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

10a. Kindergarten (inkl. 13% USt):

Normaltarif gem. Tarifmodell der Vbg. Landesregierung monatlich (lfd.KIGA-Jahr)

25 Wochenstunden (4-Jährige)	€	36,99
27,5 Wochenstunden (4-jährige)	€	43,99
30 Wochenstunden (4-Jährige)	€	51,00
32,5 Wochenstunden (4-jährige)	€	57,99
25 Wochenstunden (5-Jährige)		gratis
27,5 Wochenstunden (5-jährige)	€	7,00
30 Wochenstunden (5-Jährige)	€	14,00
32,5 Wochenstunden (5-Jährige)	€	21,00

10b. Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung Bezau (inkl. 13% USt):

Normaltarif gem. Tarifmodell der Vbg. Landesregierung monatlich
seit 09/2017 Kinderbetreuung des Gemeindeverbandes
Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe

10c. Familienhelferin

Familienhelferin pro Stunde	€	5,50
-----------------------------	---	------

11. Schwimmbad-Eintritte (inkl. 13% USt.)

TAGESKARTEN:

Erwachsene	€	4,90
Erwachsene (ermäßigt)	€	4,10
Jugend (15 - 18 Jahre)	€	3,40
Schüler (6 - 14 Jahre)	€	2,70

NACHMITTAGSKARTEN:

Erwachsene	€	3,30
------------	---	------

Jugend	€	2,70
Schüler	€	2,20
Abendkarte ab 17.00 Uhr	€	2,20
Gruppenkarten Jugend	€	2,20
Gruppenkarten Schüler	€	2,20
10-er Block Erwachsene	€	30,50
Saisonskarte Kinder	€	25,60
Saisonskarte Jugend	€	30,50
Saisonskarte Erwachsene	€	45,80
Saisonskarte Familie	€	86,00

12. Vermietung von Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule Bezau
12a. Vermietung von Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule Bezau an außerschulische Institutionen oder Privatpersonen

Turnhalle	€	32,00
Umkleideräume ohne Verwendung der Duschen	€	21,50
Umkleideräume mit Verwendung der Duschen	€	32,00
Bezeggsaal mit Konzertbestuhlung	€	530,00
Bezeggsaal inkl. Tische, Stühle, Bühne & Galerie	€	640,00
Seminarraum pro Abend	€	37,50
Seminarraum Tagespauschale	€	96,00
Foyer inkl. Seminarraum pro Abend	€	37,50
Foyer inkl. Seminarraum Tagespauschale	€	96,00
Schulküche inkl. Stromkosten	€	32,00
Werkraum inkl. Stromkosten	€	32,00
Tonraum	€	32,00
Gymnastikraum EG	€	32,00
Boulderraum	€	32,00
Klassenraum	€	32,00
Musiksaal	€	32,00
Reinigungskraft pro Stunde	€	27,00
Haustechniker pro Stunde	€	32,00
WC-Betreuung pro Stunde	€	21,50
Sicherheitsdienst		Direktverr.
Brandwache		Direktverr.

12b. Vermietung von Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule Bezau an Vereine

Turnhalle	€	21,50
Umkleideräume ohne Verwendung der Duschen	€	11,00
Umkleideräume mit Verwendung der Duschen	€	21,50
Bezeggsaal mit Konzertbestuhlung	€	215,00
Bezeggsaal inkl. Tische, Stühle, Bühne & Galerie	€	350,00
Seminarraum pro Abend	€	21,50
Seminarraum Tagespauschale	€	53,50
Foyer inkl. Seminarraum pro Abend	€	21,50
Foyer inkl. Seminarraum Tagespauschale	€	53,50
Schulküche inkl. Stromkosten	€	21,50
Werkraum inkl. Stromkosten	€	21,50
Tonraum	€	21,50

Gymnastikraum EG	€	21,50
Boulderraum	€	21,50
Klassenraum	€	21,50
Musiksaal	€	21,50
Reinigungskraft pro Stunde	€	27,00
Haustechniker pro Stunde	€	32,00
WC-Betreuung pro Stunde	€	21,50
Sicherheitsdienst		Direktverr.
Brandwache		Direktverr.

12c. Vermietung von Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule Bezau an Bildungshaus Bezau

Turnhalle	€	25,50
Umkleieräume ohne Verwendung der Duschen	€	17,00
Umkleieräume mit Verwendung der Duschen	€	25,50
Bezeggsaal mit Konzertbestuhlung	€	425,00
Bezeggsaal inkl. Tische, Stühle, Bühne & Galerie	€	513,00
Seminarraum pro Abend	€	25,50
Seminarraum Tagespauschale	€	68,50
Foyer inkl. Seminarraum pro Abend	€	25,50
Foyer inkl. Seminarraum Tagespauschale	€	68,50
Schulküche inkl. Stromkosten	€	25,50
Werkraum inkl. Stromkosten	€	25,50
Tonraum	€	25,50
Gymnastikraum EG	€	25,50
Boulderraum	€	25,50
Klassenraum	€	25,50
Musiksaal	€	25,50
Reinigungskraft pro Stunde	€	27,00
Haustechniker pro Stunde	€	32,00
WC-Betreuung pro Stunde	€	21,50
Sicherheitsdienst		Direktverr.
Brandwache		Direktverr.

13. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau

13a. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau an außerschulische Institutionen oder Privatpersonen gem. Hausordnung

Seminarraum pro Abend	€	50,00
Seminarraum pro Tag	€	150,00
Reinigungskraft pro Stunde	€	27,00

13b. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau an Vereine

Seminarraum pro Abend	€	21,50
Seminarraum pro Tag	€	53,50
Reinigungskraft pro Stunde	€	27,00

13c. Vermietung von Räumlichkeiten des Sicherheitszentrum Bezau an das Bildungshaus Bezau

Seminarraum pro Abend	€	25,50
Seminarraum pro Tag	€	68,50

	Reinigungskraft pro Stunde		€	27,00
13d.	Vermietung von Parkplätzen in der Tiefgarage des Sicherheitszentrum Bezau (inkl. 20% USt.):			
	Miete pro Tag (24 Stunden)	pro Stellplatz	€	5,50
	Miete pro Monat (Mietdauer < 1 Jahr)	pro Stellplatz	€	63,00
	<u>Staffelung bei Mietdauer von mindestens 1 Jahr:</u>			
	Miete monatlich bei 1 – 5 Stellplätzen	pro Stellplatz	€	54,00
	Miete monatlich bei 6 – 9 Stellplätzen	pro Stellplatz	€	48,00
	Miete monatlich ab 10 Stellplätzen	pro Stellplatz	€	42,00
14.	Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindeamt			
14a.	Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindeamt an außerschulische Institutionen oder Privatpersonen			
	Turnsaal pro Stunde		€	11,00
14b.	Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindeamt an Vereine			
	Turnsaal pro Stunde		€	5,50
14c.	Vermietung von Marktstände			
	Marktstand pro Stück/Tag		€	23,00
	Marktentgelt pro Laufmeter (gem. Marktordnung)		€	5,00

Unter Punkt 9d. (Betriebe der Abfallbeseitigung: Abfall-Sackgebühren und Abfall-Containergebühren) sind verschiedene Gebühren angeführt, welche gemäß Empfehlung der REGIO Bregenzerwald angepasst werden sollen. Diese Empfehlung der REGIO liegt allerdings bisher noch nicht vor. Somit sollen die betroffenen Gebühren erst in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Wortmeldungen:

Michael Natter;

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Gebühren und Tarife 2021 in der vorliegenden Form, ausgenommen jene Gebühren unter Punkt 9d., welche gemäß Empfehlung der REGIO Bregenzerwald angepasst werden sollen, zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beschäftigungsrahmenplan 2021

Sachverhalt:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2021 wird vom Gemeindegassier erläutert. Dieser umfasst gesamt 27 Angestellte mit einem Vollzeitäquivalent von 15,85 Stellenprozent. Gegenwärtig sind bei der Marktgemeinde Bezau 18 Frauen und 9 Männer beschäftigt.

Beim Vollzeitäquivalent hat sich daher gegenüber dem Jahr 2020 eine Reduktion von 1,3625 Stellenprozent ergeben, die Anzahl der Mitarbeiter/Innen hat sich um 2 Personen reduziert. Dies resultiert aus einer Pensionierung sowie der Reduktion des Beschäftigungsausmaßes im Bereich Kindergarten.

	System alt	System neu
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6 – Lehrling	2,0000	5,0875
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	2,7250	6,0375
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	4,7250	11,1250

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte					
Angestellte	18	66,67	6	22,22	88,89
Angestellte i.h.V.			3	11,11	11,11
Summe	18	66,67	9	33,33	100

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	10	37,04	4	14,81	51,85
Gehaltsklasse 7 bis 14	8	29,63	5	18,52	48,15
Summe	18	66,67	9	33,33	100,00

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Grundkauf – Grundstück GST-NR 803, KG 91003 Bezau (Fischer Kurt)

Sachverhalt:

Kurt Fischer, 6870 Bezau, Ellenbogen 196, ist Eigentümer des Grundstückes GST-NR 803, KG 91003 Bezau, mit einer Grundstücksfläche von 321 m². Das Grundstück befindet sich im Bereich Staudenhof, direkt angrenzend an die Sport- und Freizeitanlage der Marktgemeinde Bezau.

Die Marktgemeinde Bezau möchte gerne dieses Grundstück kaufen. Der Erwerb wäre sehr wertvoll für die Pflege und Erhaltung des bestehenden Schwimmbadgebäudes der Marktgemeinde Bezau auf dem benachbarten Grundstück GST-NR 804, KG 91003 Bezau. Weiters könnte auf diesem Grundstück eventuell ein Zugang zur geplanten Tennisanlage errichtet werden.

Es wurden daher Gespräche mit Herrn Kurt Fischer geführt. Dieser hat sich bereit erklärt, das angeführte Grundstück an die Marktgemeinde Bezau zu verkaufen. Der einvernehmlich festgelegte Kaufpreis beträgt EUR 10.000,00.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Bezau hat eine Besichtigung vor Ort vorgenommen. Das Kaufgeschäft wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes befürwortet.

Der Sportausschuss hat sich in der 1. Sitzung ebenfalls mit diesem Thema befasst und sich für einen Grundkauf ausgesprochen.

Wortmeldungen:

Dieter Gröber, Michael Natter, Stefan Meusburger, Kaspar Moll, Lukas Greber, Ekkehard Liebschick, Anja Innauer, Stephan Plangger;

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Kurt Fischer, 6870 Bezau, Ellenbogen 196 als Verkäufer

einerseits und der Marktgemeinde Bezau, 6870 Bezau, Platz 375, als Käuferin andererseits, zuzustimmen.

Dieser Antrag wird 16 : 2 Stimmen (Michael Natter und Lukas Greber) angenommen.

6. Grundgeschäfte im Zusammenhang mit der Klärung des Grenzverlaufs – Grundstücke GST-NR 737/1, 3038/2, 3060, 3089/1, 3111 und 3112, jeweils KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Der Straßenverlauf der Gemeindestraße GST-NR 3038/2 im Bereich Bahnhof entspricht nicht dem Verlauf der Grundstücksgrenzen gegenüber GST-NR 737/1 (Mennel Irmgard) und GST-NR 3111 (Land Vorarlberg). Die Errichtung der Gemeindestraße erfolgte vor vielen Jahren Richtung Grebenbach hin verschoben. Für die Gemeindestraße wird daher derzeit eine Teilfläche von GST-NR 737/1 beansprucht. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird eine Teilfläche des Straßengrundes vom angrenzenden Grundstück GST-NR 3111 genutzt.

Es gibt schon seit vielen Jahren Verhandlungsgespräche, um diese Situation zu bereinigen. Zwischenzeitlich konnte, auch im Zusammenhang mit der Vermessung des Grebenbaches, eine Einigung erzielt werden, wodurch der von der Gemeinde auf dem Grund von Irmgard Mennel errichtete Weg entsprechend dem bisherigen Straßenverlauf dort belassen werden kann. Als Ausgleich erhält Frau Irmgard Mennel von der Marktgemeinde Bezau auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Fläche im Ausmaß von ca. 27 m².

Grundlage für die verschiedenen Tauschflächen bildet der vom Landesvermessungsamt verfasste Teilungsplan, Teilungsplan Entwurf-2 Grebenbach km 0,95 bis km 1,20“, GZ 6300-19 vom 13.3.2020, mit welchem Veränderungen an den Grundstücken GST-NR 737/1 (Mennel Irmgard), 3038/2 (öffentliches Gut – Marktgemeinde Bezau), 3060 (Republik Österreich – öffentliches Wassergut), 3089/1 (Land Vorarlberg), 3111 (Amt der Vorarlberger Landesregierung) und 3112 (Land Vorarlberg), jeweils KG 91003 Bezau, vorgenommen werden.

Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes und der Bescheinigung trägt die Abteilung Wasserwirtschaft vom Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Die Kosten für die Verbücherung des Vertrages werden von Irmgard Mennel getragen.

Der Marktgemeinde Bezau erwachsen in diesem Zusammenhang keine Kosten.

Die Abwicklung erfolgt über die Abteilung Wasserwirtschaft vom Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Rechtsanwalt Mag. Martin Mennel hat auf Grundlage der geführten Gespräche und des oben angeführten Teilungsplanes einen entsprechenden Vertrag ausgearbeitet, welcher der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Michael Natter, Stefan Meusburger, Anja Innauer, Michael Hohenegg, Michael Oberhauser, Kaspar Moll;

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, dem von Mag. Martin Mennel vorgelegten Übergabevertrag, Fassung 23.11.2020, zuzustimmen.

Weiters sollen der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin von der Gemeindevertretung ermächtigt werden, die Zustimmungserklärung für die Verbüchierung des Teilungsplanes einerseits für die Marktgemeinde Bezau als Grundeigentümer, sowie andererseits auch als Fischereiberechtigter zu unterfertigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Umwidmungsantrag Christoph Schwärzler, Ellenbogen 377/1 – GST-NR .492 und 1008/2, KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft GST-NR .492 und 1008/2, KG 91003 Bezau, befindet sich das Wohnhaus Ellenbogen 377. Die beiden angeführten Grundstücke sind derzeit als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Das Wohnhaus Ellenbogen 377 wurde bereits vor der Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes errichtet und im Jahr 2020 im Rahmen der Bestandsregelung gem. § 58 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F., umgebaut.

Zwischenzeitlich wurde das benachbarte Grundstück GST-NR 1036/2, KG 91003 Bezau, umgewidmet.

Herr Christoph Schwärzler, 6870 Bezau, Ellenbogen 377/1, hat als Eigentümer der Grundstücke GST-NR .492 und 1008/2, KG 91003 Bezau, nun beantragt, dass auch seine angeführten Grundstücke entsprechend umgewidmet werden.

Im Zuge der beantragten Umwidmung sollen im Bereich der angrenzenden Grundstücke GST-NR 1009/17 und 3044, KG 91003 Bezau, kleinflächige Korrekturen des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden, indem die Widmungsgrenzen den Grundstücksgrenzen angepasst werden.

Der Raumplanungsausschuss hat den Antrag in der Sitzung am 16.11.2020 behandelt und die Umwidmung in der vorliegenden Form empfohlen.

Es ist daher beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau wie folgt zu ändern:

GST-NR:	KG Nr:	Widmung / Ersichtlichm. Alt:	Widmung / Ersichtlichm. Neu:	Fläche m ²
.492	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	ca. 130 m ²
1008/2	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	ca. 275 m ²
1009/17	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet	ca. 15 m ²
3044	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Verkehrsfläche Straßen (Ersichtlichmachung)	ca. 5 m ²

Der Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

Erich Reiner;

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR .492 und 1008/2, KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt gemäß dem vorigen Tagesordnungspunkt u.a. die Umwidmung des Grundstückes GST-NR .492, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 130 m², sowie einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1008/2, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 275 m², jeweils von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Mischgebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet (BM^{F-FL}).

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Raumplanungsgesetz kann das Maß der baulichen Nutzung insbesondere durch folgende Bemessungszahlen festgelegt werden:

- a) die Zahl, die das Verhältnis der zulässigen bebauten Fläche zur Fläche des Baugrundstücks angibt (= Bauflächenzahl),
- b) die Zahl, die das Verhältnis der zulässigen Geschossflächen zur Fläche des Baugrundstücks angibt (= Baunutzungszahl),
- c) die Zahl, die das Verhältnis des zulässigen umbauten Raums zur Fläche des Baugrundstücks angibt (= Baumassenzahl),
- d) die Zahl der oberirdischen Geschosse (= Geschosszahl).

Bei der letzten Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung wurde die Geschosszahl festgelegt.

Der Vorsitzende empfiehlt daher, auch in diesem Fall die Geschosszahl als Bemessungszahl heranzuziehen. Er schlägt vor, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit der Geschosszahl (GZ) = EG + 1 OG festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR .492 und 1008/2, KG 91003 Bezau, sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

Erich Reiner;

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR .492 und 1008/2, KG 91003 Bezau, zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**9. Kreditvergabe – Baukonto für das Projekt „Hochwasserschutz Dorfbach Be-
zau“**

Sachverhalt:

Zur finanziellen Abwicklung des Projektes „Hochwasserschutz Dorfbach Bezaú“ soll ein Baukonto mit einem Kreditrahmen in Höhe von EUR 2,5 Mio. eingerichtet werden.

Es wurden daher Angebote bei der Raiffeisenbank Bezaú-Mellau-Reuthe und bei der Sparkasse der Gemeinde Egg, Geschäftsstelle Bezaú, eingeholt.

Beide Bankinstitute haben für ein Baukonto jeweils einen Fixzinssatz in Höhe von 0,75 % angeboten.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Bezaú hat sich in der Sitzung am 23.10.2020 mit den Angeboten befasst und schlägt eine Kreditvergabe an die Sparkasse der Gemeinde Egg vor.

Wortmeldungen:

Lukas Greber;

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, der Kreditvergabe in Form eines Baukontos mit einem Kreditrahmen in Höhe von EUR 2,5 Mio. zur finanziellen Abwicklung des Projektes „Hochwasserschutz Dorfbach Bezaú“ mit einem angebotenen Fixzinssatz in Höhe von 0,75 % an die Sparkasse der Gemeinde Egg zuzustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen

- a) **Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen – Sammelgesetz**
- b) **Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes**

Sachverhalt:

Der Landtag hat jeweils einen Beschluss für die oben angeführten Gesetze bzw. Änderungen gefasst. Die Gesetzesbeschlüsse wurden nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegen diese Gesetzesbeschlüsse daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach Fassung des Gesetzesbeschlusses

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Die Gesetzesbeschlüsse liegen beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezaú wird keine Volksabstimmung zu den angeführten Gesetzesbeschlüssen verlangt.

11. Ersatzbeschaffung Carraro

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Bezau hat einen Carraro als Kommunalfahrzeug im Einsatz. Dieses Fahrzeug hat bereits 4.000 Betriebsstunden und es stehen verschiedene Reparaturen an. Die Kosten für die notwendigen Reparaturarbeiten belaufen sich auf ca. EUR 4.000,00. Die Sinnhaftigkeit der Durchführung der Reparaturarbeiten wird aufgrund des Alters des Fahrzeuges in Frage gestellt, es wurden im letzten Jahr bereits ca. EUR 7.500,00 in Reparaturen investiert.

Eine Neuanschaffung ist bereits im Budget 2020 vorgesehen. Es wurden daher Angebote für eine Neuanschaffung eingeholt.

Von der Fa. Landtechnik Moosbrugger, Bezau, liegt ein Angebot für ein neues Carraro-Fahrzeug inkl. Mähwerk und Fangkorb, unter Berücksichtigung der Rücknahme des Altfahrzeuges, in Höhe von netto EUR 45.834,00 vor. Eine kurzfristige Lieferung wurde in Aussicht gestellt.

Die Fa. Reini Landtechnik, Bezau, hat kein Angebot abgegeben, da sie derzeit keinen Zugriff auf ein verfügbares Gerät in der gewünschten Ausführung hat.

Die Fa. Stangl Kommunaltechnik bietet ebenfalls Kommunalfahrzeuge an, jedoch keine Carraro-Geräte. Die Fa. Stangl vertreibt Hako-Kommunalgeräte, welche allerdings hinsichtlich verschiedener Kriterien nicht vergleichbar mit den Carraro-Geräten sind. Daher sind auch die Preise nicht vergleichbar. Das Hako-Kommunalgerät, welches die Fa. Stangl empfehlen würde, kostet laut mündlicher Mitteilung je nach Ausstattung und Zubehör ca. EUR 100.000,00.

Wortmeldungen:

Michael Natter, Florian Sutterlüty, Stefan Meusburger, Ekkehard Liebschick;

Stefan Meusburger stellt den Antrag, das von der Fa. Landtechnik Moosbrugger, Bezau, angebotene Fahrzeug zum Preis von netto EUR 45.834,00 anzuschaffen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. 3-D Modell von Bezau (Fa. Kairos)

Sachverhalt:

Bgm. Hubert Graf berichtet, dass er gemeinsam mit Erich Reiner vor ca. 2 Wochen die Fa. Kairos besucht hat, welche sich mit der Erstellung von 3-D Modellen beschäftigt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Erich Reiner.

Die Fa. Kairos hat ihren Sitz in Bregenz und befasst sich unter anderem mit Zukunftsfragen sowie Raumplanungsfragen und bietet in diesen Bereichen ihre Unterstützung bzw. Begleitung an.

Das Unternehmen hat eine Idee entwickelt, auf Basis von verschiedenen öffentlich zugänglichen Daten (z.B. Luftbildaufnahmen, Laserscan-Daten, ...) mittels eines 3-D Druckers Landschaftsmodelle für Gemeinden aus Gips zu erstellen.

Die Gemeindemodelle werden einheitlich im Maßstab 1 : 1000 hergestellt. Diese bestehen aus (austauschbaren) Modellkacheln (25 x 37,5 cm) und sind auf rollbaren Tischen (1,25 x 0,75 m) aufgebaut. Das Modell ist mit fix montiertem Beamer und Raspberry Rechnern ausgestattet, mittels welchen verschiedene Vogis-Daten, z.B. Flächenwidmung, Luftbild historisch, Luftbild aktuell, Gefahrenzonen, ... auf das Gipsmodell projiziert werden können.

Diese Modelle sollen als neues Werkzeug für die örtliche Entwicklung, Raumplanung, Räumliche Entwicklungspläne, für den Bauausschuss, usw. dienen. Weiters sollen solche Modelle auch für die Bevölkerung zugänglich sein.

Die Fa. Kairos hat in der Pilotphase ein Modell für die Gemeinde Mäder erstellt. Dieses wurde von Bgm. Hubert Graf und Erich Reiner besichtigt und beide sind begeistert von der Idee und den Einsatzmöglichkeiten des Werkzeugs.

Es wurde daher ein Angebot für die Marktgemeinde Bezau angefordert, welches zwischenzeitlich vorliegt. Die Anschaffungskosten betragen ca. EUR 30.000,00. Das Land Vorarlberg hat sich bereit erklärt, die ersten 3 Gemeinden, welche ein solches Modell anschaffen, mit einer Sonderförderung in Höhe von EUR 10.000,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen:

Dieter Gröber, Ekkehard Liebschick, Stefan Meusburger, Anja Innauer, Michael Natter, Lukas Greber, Michael Oberhauser, Florian Meusburger, Birgit Natter, Stephan Plangger, Ingrid Sutterlüty;

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass die Marktgemeinde Bezau sehr starkes Interesse an diesem Modell hat und unbedingt in den Genuss der Förderung kommen möchte. Daher sollte möglichst rasch eine Entscheidung getroffen werden.

Dies soll umgehend an die Fa. Kairos kommuniziert werden. Es soll noch abgeklärt werden, welche Folgekosten anfallen.

Die Gemeindevertretung schlägt vor, dass die Mitglieder des Raumplanungsausschusses das Modell der Gemeinde Mäder besichtigen sollen. Anschließend soll der Ausschuss eine Empfehlung an den Gemeindevorstand abgeben.

Der Gemeindevorstand soll dann zeitnah eine Entscheidung über eine eventuelle Anschaffung treffen.

13. Berichte

Bgm. Hubert Graf berichtet über verschiedene Angelegenheiten:

- Status Projekt Ausbau Dorfbach
- Sanierung Grebenbach
- Bauvorhaben Metzler-Holz KG
- Bericht über bereits konstituierte Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- Bericht über die Sitzung des Bauausschusses (Bericht von Obfrau Anja Innauer)
- aktuelle Corona-Situation: Informationen zu den bevorstehenden Flächentestungen im Sicherheitszentrum Bezau;
- Verständigungen gemäß Gewerbeordnung:
 - „LZH“ Hörtechnik GmbH: Errichtung einer weiteren Betriebsstätte in Bezau, Bahnhof 391/Top G4
 - Hermann Fröis, Obere 135: Gewerbebelöschung Handelsgewerbe, Entrümpelung, Baugewerbetreibender

- Norica-Ibolyka Schuster: Verlegung eines Betriebes an einen anderen Standort (Personenbetreuung)
 - Andrea Trevisan: Eintragung ins Gewerberegister – Gastgewerbe am Standort Bezau, Platz 30
 - FS Immobilien GmbH, Wilbinger 569: Eintragung ins Gewerberegister – Immobilientreuhänder
 - Benjamin und Josef Fröwis GmbH: Übergang einer Gewerbeberechtigung aufgrund einer Umgründung / Verlegung des Firmensitzes; Bodenleger – Sitz Bezau, Ellenbogen 633
- Bericht über den aktuellen Stand zur Wegsanierung Obere Wegabschnitt 2
 - Bericht über verschiedene Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2020 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Die Verhandlungsschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

15. Allfälliges

15.1.

Birgit Natter erkundigt sich über die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Ellenbogen. Bei der mündlichen Verhandlung zum Projekt der Fa. Benjamin und Josef Fröwis GmbH wurde angeblich eine Verlegung der 40 km Geschwindigkeitsbeschränkung bis zum Ende des neuen Betriebsgebäudes Richtung Reuthe angeregt bzw. besprochen.

15.2.

Bgm. Hubert Graf teilt mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 21.12.2020 stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

Der Schriftführer



Lorenz Moosbrugger

Der Vorsitzende



Bgm. Hubert Graf